

BStU



Archiv der Außenstelle Berlin

---

BStU, MfS, BV Berlin

*BdL / Dok Nr. 405*

*Originaldokument*

BStU 42-010a 03.04



Ministerium für Staatssicherheit  
Verwaltung Groß-Berlin

Ministerium für Staatssicherheit  
Hauptabteilung I

Vertrauliche Verschlusssache

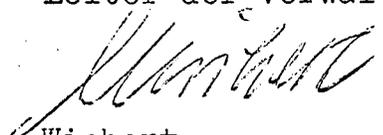
Gr.Bln 27 Nr. 54169

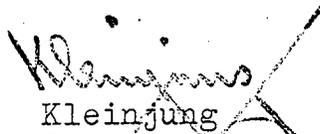
Bestätigt:

Bestätigt: ..... Ausfertigungen  
27 ..... Ausfertigung 9 Blatt

Leiter der Verwaltung

Leiter der Hauptabteilung

  
Wichert  
Generalmajor

  
Kleinjung  
Generalmajor

Gemeinsame Festlegungen der HA I / Stadtkommandantur und der Linie VII/2 der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin über das politisch-operative Zusammenwirken bei versuchten und vollendeten ungesetzlichen Grenzübertritten an der Staatsgrenze der Hauptstadt der DDR - Berlin - zu Westberlin

Im Interesse einer zielstrebigem Bearbeitung der Grenzdelikte

- I. Grenzdurchbrüche Westberlin-Hauptstadt der DDR, bei denen die Festnahme der Täter während der Tatausführung erfolgte,
- II. Grenzdurchbrüche durch Personen, die von Westberlin kommend die Staatsgrenze der Hauptstadt der DDR durchbrechen und sich durch Eindringen in das Gebiet der DDR der Festnahme entziehen konnten,
- III. Grenzdurchbrüche Westberlin - Hauptstadt der DDR, bei denen der Täter sich der Festnahme durch Flucht nach Westberlin entziehen konnte,
- IV. versuchte Grenzdurchbrüche Hauptstadt der DDR - Westberlin, bei denen der Täter sich durch Flucht in das Gebiet der DDR unerkannt der Festnahme entziehen konnte,

werden zur allseitigen Nutzung aller vorhandenen operativen Kräfte und Mittel, einschließlich der Organe des Zusammenwirkens (NVA - VP) zwischen der Hauptabteilung I/Stadtkommandantur Berlin

und der Linie VII/2 der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin folgende Festlegungen getroffen:

- I. Verfahrensweg bei Grenzdurchbrüchen durch Personen, die von Westberlin kommend die Staatsgrenze der Hauptstadt der DDR durchbrochen haben und bei der Tatausführung festgenommen wurden

Bei dieser Kategorie handelt es sich um Westberliner, westdeutsche und ausländische Bürger sowie DDR-Bürger, die ihren Wohnsitz zeitweilig außerhalb der DDR haben, die ungesetzlich unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen in das Gebiet der DDR eindringen und durch die Kräfte der NVA beim Grenzübertritt festgenommen wurden.

1. Durch die HA I bzw. Abt. XV der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin werden auf der Grundlage des Befehls 10/66 des Genossen Minister bei ungesetzlichen Grenzübertritten Westberlin/Hauptstadt der DDR die erforderlichen Erstmaßnahmen zur Überprüfung des Grenzverletzers hinsichtlich der Feststellung der Tatumstände und der Prüfung der Möglichkeit der operativen Nutzung durch diese Linien eingeleitet.
2. Die HA I gibt bei Anfallen solcher Personen dem Ovd der Verwaltung Groß-Berlin eine informatorische Vorausmeldung, die nur den Hinweis über die erfolgte ungesetzliche Grenzüberschreitung und den Ereignisort (ohne Angaben der Personalien) beinhaltet.
3. Nach erfolgter Überprüfung der Grenzverletzung (Befragung des Grenzverletzers) und des Ausschließens einer operativen Nutzung desselben durch die HA I bzw. Abt. XV der Verwaltung für Staatssicherheit wird der Grenzverletzer an das für den Grenzabschnitt zuständige Volkspolizeirevier übergeben und der Ovd der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin verständigt.

4. Im Interesse der weiteren einzuleitenden strafrechtlichen Maßnahmen gegen die Grenzverletzer garantiert die HA I, daß die Überprüfung des Grenzverletzers ihrerseits nicht mehr als 3 Stunden in Anspruch nimmt.

Werden bei den Überprüfungen durch die HA I bzw. Abt. XV der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin provokatorische Handlungen des Grenzverletzers erarbeitet bzw. wurde bei der Festnahme die Schußwaffe gegen den Grenzverletzer angewandt, wird durch den zur Untersuchung dieses Vorkommnisses beauftragten Mitarbeiter der HA I ein ausführlicher Bericht gefertigt und an die Abt. VII/2 der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin ein Exemplar übergeben.

5. Die HA I gewährleistet, daß die NVA-Grenze entsprechend den Plänen des Zusammenwirkens exakte Festnahmeprotokolle und dazugehörige Tatortskizzen fertigt. Im Interesse der weiteren Untersuchungsarbeit wird auch dahingehend eingewirkt, daß alle Fragen im Festnahmeprotokoll konkret beantwortet und die Tatortskizzen aussagekräftig gestaltet werden. Sichergestellte Tatmittel und andere Beweisgegenstände sind mit zu übergeben. Bei Notwendigkeit veranlaßt die Abt. VII/2 eine Tatortuntersuchung durch die Abt. K des PdVP Berlin.

Der OvD der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin informiert über das Vorkommnis sofort den Stützpunkt der Abteilung IX im PdVP Berlin. Damit wird erreicht, daß die Abteilung IX Einfluß auf das Dezernat II der Abteilung K des PdVP insbesondere hinsichtlich einer sofortigen Übernahme des Grenzverletzers, nach grundsätzlich durchzuführender Blutalkoholbestimmung vor Zuführung zum Dezernat II der Abteilung K des PdVP, und der Durchführung der Erstvernehmung ausübt. Gleichzeitig nimmt der OvD der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin nach Erhalt der Personalien des Grenzverletzers eine Überprüfung in der Abt. XII vor.

Weiterhin wird nach erfolgter Übergabe des Grenzverletzers durch die HA I an die Volkspolizei die zuständige KD vom Sachverhalt durch den Ovd der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin in Kenntnis gesetzt.

6. Durch die Abteilung VII/2 wird auf die untersuchungsmäßige Bearbeitung des Grenzverletzers durch das Dezernat II der Abt. K des PdVP, insbesondere auf die Herausarbeitung von verbrechensbegünstigenden Umständen für Grenzdelikte und anderer für die Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze wichtiger Faktoren, Einfluß ausgeübt.
7. Die Sachgebiete Grenzsicherung der KD erhalten durch die Abteilung VII/2 die Vernehmungsprotokolle zur operativen Auswertung. Ergeben sich aus der Untersuchung der Arbeit des Dezernates II des PdVP Berlin solche Hinweise, die für die HA I von Bedeutung sind, werden diese schriftlich durch die Abt. VII/2 an die HA I übergeben.

II. Verfahrensweg bei Grenzdurchbrüchen durch Personen, die von Westberlin kommend die Staatsgrenze der Hauptstadt der DDR durchbrochen und sich durch Eindringen in das Gebiet der DDR der Festnahme entzogen haben

Auf der Grundlage der Pläne des Zusammenwirkens zwischen der Grenzbrigade, dem PdVP Berlin, der Transportpolizei Berlin und der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin sowie zwischen den Grenzregimentern, Volkspolizeiinspektionen, Kreisdienststellen und der Transportpolizei sind bei solchen Vorkommnissen die festgelegten Maßnahmen unter Beachtung des Zeitfaktors einzuleiten.

1. Durch die Abteilung VII/2 und die Sachgebiete Grenzsicherung der Kreisdienststellen der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin wird entsprechend den Plänen des Zusammenwirkens gewährleistet, daß die Volkspolizei sofort die geeignetsten Fahndungsmaßnahmen auf der Grundlage der von der NVA-Grenze erhaltenen Informationen einleitet und koordiniert.

2. Die HA I gewährleistet, daß die NVA-Grenze bei der Feststellung von ungesetzlichen Grenzübertritten, verbunden mit der Flucht in das Gebiet der DDR, sofort die anderen Organe des Zusammenwirkens (MfS, VP, Transportpolizei) informiert, damit durch alle zusammenwirkenden Organe geeignete Sofortmaßnahmen eingeleitet werden können. Die telefonische Benachrichtigung der erwähnten Organe hat sofort nach Bekanntwerden des Vorkommnisses zu erfolgen. Der gleiche Verfahrensweg wird angewandt, auch wenn nur der Verdacht eines vorgenannten Grenzdeliktes vorliegt. Die HA I wirkt besonders auf folgende im Rahmen der Fahndung zu lösende Aufgaben ein:

- Sofortiges Fahndungsersuchen der NVA-Grenze an die VP zur Einleitung volkspolizeilicher Fahndungsmaßnahmen mit Hinweisen auf die bisher bekannt gewordenen Details über die Grenzverletzung und die mögliche Fluchtrichtung des Grenzverletzers. Einflußnahme auf die konkrete Abstimmung der Kräfte und Mittel der NVA-Grenze und der VP, insbesondere zur Sicherung und Erhaltung der möglichen Spuren der Grenzverletzung im Interesse der kriminaltechnischen Spurensicherung durch die Kräfte der Kriminalpolizei.
- Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und Beseitigung evtl. durch die Grenzverletzung entstandener Beschädigungen an den Grenzsicherungsanlagen.

3. Die Abteilung VII/2 gewährleistet, daß die VP sofort den Einsatz geeigneter Kräfte und Mittel, insbesondere den Einsatz von Funkstreifenwagen, organisiert und entsprechend den Plänen des Zusammenwirkens auf der Ebene der Grenzregimenter - Volkspolizeiinspektionen - Kreisdienststellen wirksam wird.

Insbesondere ist Einfluß auf

- die sofortige Abstimmung der Kräfte und Mittel der VP mit der NVA-Grenze und die Einleitung geeigneter Maßnahmen im grenznahen Hinterland zu nehmen.

- Es wird gewährleistet, daß die kriminaltechnische Spurensicherung durch die DHG (diensthabende Gruppe) der Abteilung K des PdVP durchgeführt wird. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt nach konkret zu treffenden Festlegungen der NVA-Grenze (GR) entsprechend den jeweils vorhandenen Bedingungen.
- 4. Auf der Grundlage der Pläne des Zusammenwirkens beteiligt sich das Referat 2 der Abteilung VII und das zuständige Sachgebiet Grenzsicherung, in deren Verantwortungsbereich der Grenzdurchbruch erfolgte, sofort an der Fahndungsarbeit, insbesondere unter dem Aspekt der Organisierung des Einsatzes der IM- und GMS-Systeme entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten und Voraussetzungen im Interesse der Fahndung.
- 5. Die HA I und die Abteilung VII/2 der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin garantieren den ständigen Informationsaustausch über die Ergebnisse der Fahndungsmaßnahmen.

III. Verfahrensweg bei Grenzdurchbrüchen durch Personen, die von Westberlin kommend die Staatsgrenze in Richtung Hauptstadt der DDR zu durchbrechen versuchen und sich der Festnahme durch Flucht nach Westberlin entziehen

1. Bei einem solchen Vorkommnis nimmt die HA I/Stadtkommandantur Einfluß auf die sofortige Informationsgebung seitens der 1. Grenzbrigade an den OvD der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin bzw. des jeweiligen Grenzregimentes an die zuständige Kreisdienststelle.
2. Werden durch die NVA-Grenze Beschädigungen an den pionier-technischen Anlagen bzw. auswertbare Spuren festgestellt, gewährleistet die HA I/Stadtkommandantur die Einleitung geeigneter Maßnahmen zur Absicherung des Ereignisortes und der Spuren im Interesse der evtl. notwendigen Sicherung

durch die Volkspolizei. Bei vorhandener Notwendigkeit der kriminaltechnischen Spurensicherung wird durch den OPD des zuständigen Grenzregimentes die zuständige VPI informiert und die DHG (diensthabende Gruppe) der Abteilung K des PdVP angefordert.

3. Wurde bei der Verhinderung des Grenzdurchbruches die Schußwaffe gegen den Grenzverletzer angewandt und wurde nicht festgestellt, daß der Täter nach Westberlin wieder entkam, wird durch die HA I der Einfluß dahingehend geltend gemacht, daß sofortige Überprüfungsmaßnahmen durch die NVA-Grenze bezüglich des Verbleibs des Grenzverletzers eingeleitet werden. Dasselbe trifft auch dann zu, wenn die Schußwaffe nicht angewandt, jedoch durch unübersichtliches Gelände nicht festgestellt wurde, wo der Grenzverletzer verblieben ist.

Besteht der Verdacht, daß der Grenzverletzer in das Gebiet der Hauptstadt der DDR eindrang, werden alle Maßnahmen entsprechend dem Punkt II der Festlegung eingeleitet. Grundlage bilden die Pläne des Zusammenwirkens.

4. Im Ergebnis der Bearbeitung solcher Vorkommnisse werden notwendige Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter begünstigender Bedingungen in gemeinsamer Abstimmung eingeleitet.

#### IV. Verfahrensweg bei versuchten Grenzdurchbrüchen aus Richtung Hauptstadt der DDR, bei denen der Grenzverletzer an seinem Vorhaben gehindert wurde und sich unerkannt der Festnahme durch Flucht in das Gebiet der DDR entziehen konnte

1. Die Informationsgebung sowie die Einleitung von Fahndungsmaßnahmen erfolgt entsprechend dem Punkt II der vorliegenden Festlegung.

2. Die einzuleitenden Fahndungsmaßnahmen erfordern ein sofortiges Wirksamwerden insbesondere der unmittelbar im Grenzabschnitt eingesetzten Kräfte der NVA-Grenze und der Volkspolizei. Auf die exakte Signalgebung zwischen den genannten Kräften ist entsprechend den Festlegungen in den Plänen des Zusammenwirkens Einfluß zu nehmen.
3. Auf der Grundlage des gestellten Fahndungsersuchens der NVA-Grenze an die VP werden die gleichen Maßnahmen bezüglich der Tätigkeit der VP durchgeführt, wie bereits unter Punkt II genannt.
4. Das Referat 2 der Abteilung VII gewährleistet, daß nach der erfolglosen Durchführung von Erstmaßnahmen die weitere Fahndungsarbeit durch die VP entsprechend der jeweiligen Lage präzisiert weitergeführt und vom Vorkommnis das PdVP, Dezernat II der Abteilung K, informiert wird, das auf der Grundlage des vorliegenden Grenzdeliktes ein Ermittlungsverfahren gegen "Unbekannt" (wie unter Punkt II) einleitet und alle anfallenden Grenzverletzer in dieser Richtung mit überprüft.
5. Das Referat 2 der Abteilung VII und das zuständige SGS (Sachgebiet Grenzsicherung) der KD beteiligen sich (wie unter Punkt II.4.) sofort und direkt an der Fahndungsarbeit durch den Einsatz der IM- und GMS-Systeme.

Ergeben sich Fahndungsmaßnahmen über den betreffenden VPI-Bereich hinaus, übt das Referat 2 der Abteilung VII seinen Einfluß auf die Erweiterung des Fahndungsbereiches aus.

Der Verfahrensweg bei Grenzzwischenfällen, aus denen durch die durchgeführten Abwehrmaßnahmen Verletzte und Tote resultieren, bleibt wie bisher bestehen.

In diesen Fällen wird die Bearbeitung durch das Referat 2 der Abteilung VII in Verbindung mit der Abteilung IX der Verwaltung für Staatssicherheit Groß-Berlin eigenverantwortlich durchgeführt.

Berlin, den 8. Juli 1969

Leiter der HA I/  
Stadtkommandantur

*Thomas*  
Thomas  
Oberstleutnant

Stellv. Operativ der  
Verwaltung Groß-Berlin

*Musler*  
Ehrhardt  
Oberstleutnant